



**Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-52-0008

**Sporthalle Schelmengraben, Dotzheim: Generalsanierung, Grundsatzvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0420**

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die 1978 errichtete und von Schule und Vereinen intensiv genutzte Dreifeld-Sporthalle Schelmengraben nicht mehr den technischen, energetischen sowie sicherheits- und brandschutztechnischen Anforderungen entspricht,
  - 1.2 es darüber hinaus im Sporthallenraum derzeit keine abgehängte Decke gibt, was zu einem unzumutbar hohen Lärmpegel führt und für die Durchführung von Schul- und Vereinssport für alle Nutzenden nicht zuträglich ist und ein Arbeitsschutzproblem darstellt,
  - 1.3 im Zuge der Vergabeverhandlungen ein Generalplaner beauftragt wurde, welcher parallel die Generalsanierung der Sporthalle Biebrich begleitet,
  - 1.4 mit bereits freigegebenen Planungsmitteln zur Vorbereitung der Grundsatzvorlage ein Sanierungskonzept mit Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung erstellt wurde,
  - 1.5 die Generalsanierung - entgegen der bisherigen Praxis - nicht in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, sondern in einem Doppelhaushalt vollständig abgewickelt werden muss,
  - 1.6 die beiden Sporthallen Biebrich und Schelmengraben daher nur nacheinander saniert werden können, da das finanzielle Volumen zu groß ist und während der Maßnahmen ausreichend Ausweichflächen für die Vereine zur Verfügung gestellt werden müssen,
  - 1.7 die Sporthalle Schelmengraben in einem wesentlich schlechteren Zustand ist, daher zuerst saniert werden muss,
  - 1.8 die während der Bauzeit entfallenden Trainings- und Sportflächen zumindest für den Vereinssport teilweise in der neuen Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Schule ersetzt werden können. Der Schulsport kann zum Teil noch in der alten Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Schule stattfinden. Ein vollständiger Ersatz während der Bauphase einer Sporthalle kann jedoch aufgrund der bereits vorherrschenden defizitären Hallenzeitsituation nicht angeboten werden.
2. Der Generalsanierung der Sporthalle Schelmengraben in Dotzheim mit Gesamtkosten von rd. 4,9 Mio. € wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die auf dem IM-Projekt I.04342 „52 SH Schelmengraben Generalsanierung“ in 2019 zur Verfügung stehenden Planungsmittel in Höhe von 910.000 € werden freigegeben.

4. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird ermächtigt, den Auftrag zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 5 (Kostenberechnung, Bauantragsstellung und Ausführungsplanung zu vergeben.

(antragsgemäß Magistrat 08.10.2019 BP 0858)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .10.2019  
im Auftrag

Dezernat I/52  
Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock